

**Vorlage für die Sitzung des Senats  
am  
17. Mai 2016**

**Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Kommunen**

**A. Problem**

1. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat mit ver.di und der dbb beamtenbund und tarifunion bei den Entgelttarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes am 29. April 2016 eine Tarifeinigung erzielt. Der Tarifabschluss sieht im Wesentlichen folgendes vor:

• **Entgelt**

Die Tabellenentgelte werden

- ab 1. März 2016 um 2,40 v. H.
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 v. H.

erhöht.

• **Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Ausbildungsentgelte werden

- ab 1. März 2016 um 35 €
- ab 1. Februar 2017 um 30 €

erhöht.

Die Praktikantenentgelte erhöhen sich entsprechend der linearen Entgelterhöhung.

• **Laufzeit**

Es wurde eine Mindestlaufzeit bis zum 28. Februar 2018 vereinbart.

Die Einigung sieht ferner neue Regelungen zum Urlaubsanspruch und der Übernahmen von ausgelernten Auszubildenden vor.

2. Da bremische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kernverwaltung zum überwiegenden Teil nicht im Geltungsbereich des TVöDs sondern im Geltungsbereich des TV-L beschäftigt sind und auch für Beamte eine Orientierung am TV-L vorgenommen wird, betreffen die Mehrkosten vor allem ausgegliederte Einheiten wie Eigenbetriebe, Sonderhaushalte und Stiftungen bzw. Anstalten öffentlichen Rechts sowie das Theater Bremen und die Philharmoniker. Für die von der Tarifeinigung betroffenen Einrichtungen ergeben sich durch das Tarifergebnis für Bremen folgende Mehrkosten in 2016 und 2017:

	<b>Mehrkosten 2016</b>	<b>Mehrkosten 2017 inkl. Effekt 2016</b>
Kernverwaltung	70.000	160.000
Sonderhaushalte	117.000	268.000
Eigenbetriebe	2.126.000	4.895.000
Anstalten des öffentlichen Rechts	771.000	1.778.000
Stiftungen des öffentlichen Rechts	75.000	173.000
Theater Bremen GmbH & Bremer Philharmoniker GmbH	533.000	1.213.000
<b>Summe</b>	<b>3.692.000</b>	<b>8.487.000</b>
Auszubildende	168.000	359.000
<b>Gesamt mit Auszubildende</b>	<b>3.860.000</b>	<b>8.846.000</b>

Für freie Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung würden bei Kostenerstattung durch die bremischen Haushalte weitere rd. 1,5 Mio. € Mehrkosten in 2016 sowie rd. 3,3 Mio. € Mehrkosten in 2017 entstehen.

Insgesamt wurden bei der Planung der Haushalte 2016 / 2017 Tarifvorsorgemittel in Höhe von rd. 2,7 Mio. € für das Jahr 2016 und rd. 5,0 Mio. € für das Jahr 2017 eingeplant.

Es entstehen zudem Mehrkosten in bremischen Gesellschaften, die allerdings im Allgemeinen nicht haushaltswirksam sind. Insbesondere wird es Auswirkungen für die Gesundheit Nord geben, für die Mehrkosten durch den Tarifabschluss in Höhe von rd. 6,2 Mio. € im Jahr 2016 erwartet werden. Die Mehrkosten 2016 sind hier durch die Vorsorge in den Planungen bereits enthalten.

## **B. Lösung**

Die Tarifeinigung würde bei einer Vollübernahme des Tarifeffektes durch bremische Haushalte (ohne Krankenhäuser) abzüglich der Tarifvorsorgemittel rechnerisch zu Mehrkosten in Höhe von 2,7 Mio. € in 2016 und 7,2 Mio. € in 2017 führen. Davon entfallen in 2016 auf das Land Bremen rd. 0,02 Mio. € und auf die Stadtgemeinde

Bremen rd. 2,68 Mio. €. Entsprechend beträgt die Land-Stadt-Aufteilung in 2017 0,41 Mio. € zu 6,79 Mio. €. Die Mittel müssen entweder durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt oder durch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Punkt A Ziffer 2 dargestellt. Die beschriebene Lösung hat keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit**

Geeignet.

**G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 573/19 die Darstellungen über die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Kommunen vom 29. April 2016 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen einen Finanzierungsvorschlag für über die Tarifvorsorge hinausgehenden Mehrkosten zu erarbeiten, der in die Bürgerschaft für die laufenden Haushaltsberatungen eingebracht wird.